

Hausaufgaben - kann die Schulleitung das vorschreiben

Beitrag von „Seph“ vom 31. August 2023 07:39

Zitat von Websheriff

"Über Art und Umfang der Hausaufgaben entscheidet die Klassenkonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze."

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvor..._schulbetrieb#5

Lass dir die einschlägigen Konferenzbeschlüsse, die ja protokolliert sein müssen, vorlegen und prüfe, ob und wie die Fachlehrer*innen diesbezüglich in ihrer pädagogischen Freiheit reglementiert werden.

Es muss heißen "pädagogische Verantwortung" und das macht einen ziemlich großen Unterschied. Im Übrigen ist selbst mit dem Begriff der pädagogischen Freiheit im Kern keine personale Freiheit gemeint, sondern eine auf die Bildungsinteressen der Schüler bezogene Freiheit in der Umsetzung innerhalb des gesteckten Rahmens. Wenn die Klassenkonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze über die Art und den Umfang der Hausaufgaben entschieden hat, worauf du ja dankenswerterweise hingewiesen hast, dann hat sich die einzelne Lehrkraft auch an diesen Beschluss zu halten.